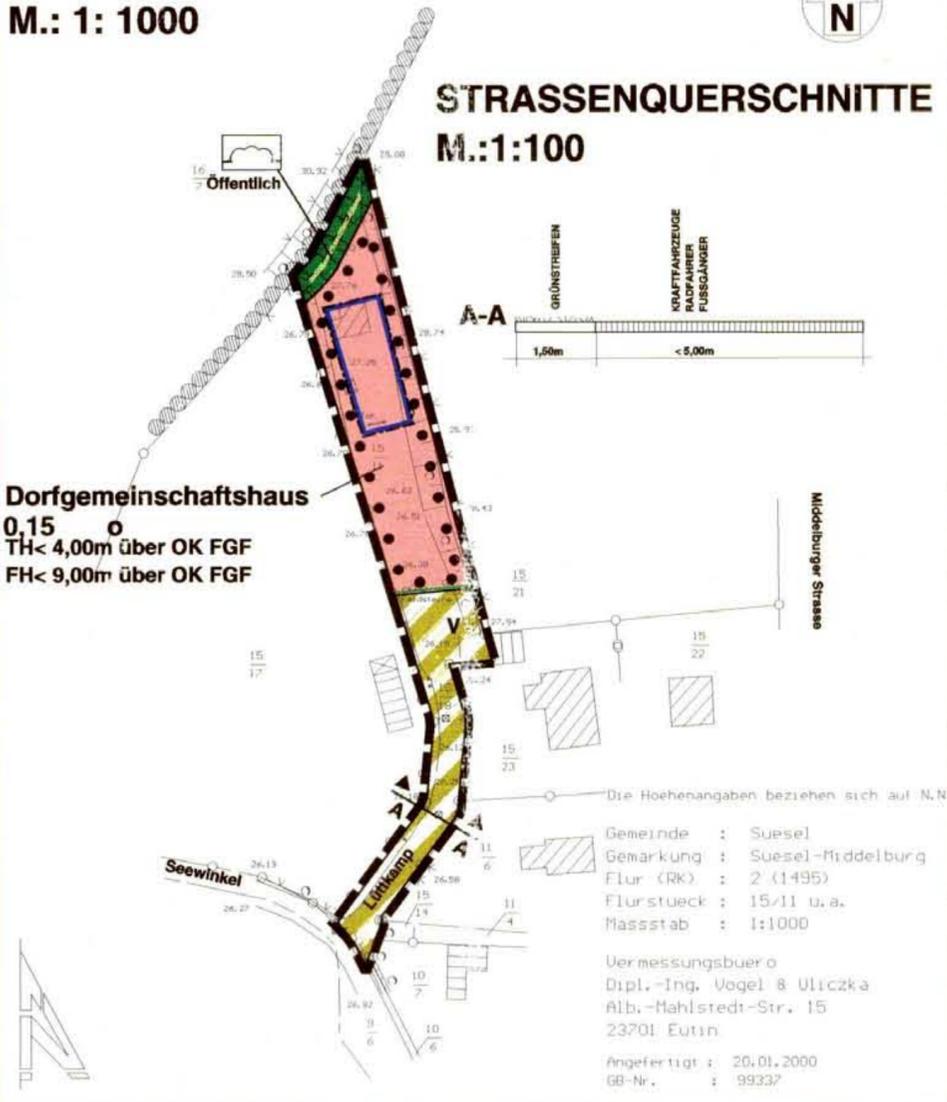


# TEIL A: PLANZEICHNUNG

M.: 1: 1000



## STRASSENQUERSCHNITTE M.:1:100



**Dorfgemeinschaftshaus**  
0,15  
TH< 4,00m über OK FGF  
FH< 9,00m über OK FGF

Die Höhenangaben beziehen sich auf N.N.  
Gemeinde : Suesel  
Gemarkung : Suesel-Middelburg  
Flur (RK) : 2 (1495)  
Flurstueck : 15/11 u.a.  
Massstab : 1:1000  
Vermessungsbuer o  
Dipl.-Ing. Vogel & Uliczka  
Alb.-Mahlstedt-Str. 15  
23701 Eutin  
Angefertigt : 20.01.2000  
GB-Nr. : 99332

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO von 1990

### I. FESTSETZUNGEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	RECHTSGRUNDLAGEN § 9 Abs. 7 BauGB
<b>0,15</b>	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 16, 19 BauNVO
TH< 4m über OK FGF	TRAUFHÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN ALS HÖCHSTMASS	
FH< 9m über OK FGF	FIRSTHÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN ALS HÖCHSTMASS	
<b>o</b>	BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE OFFENE BAUWEISE	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO
	BAUGRENZE	
	GRÜNFLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN KNICKSCHUTZSTREIFEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
	II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER	
	VORHANDENE FLUR- UND FLURSTÜCKSGRENZE	
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGE	
	FLURSTÜCKSBZEICHNUNGEN	

### TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO von 1990

1. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 16-21a BauNVO)
  - 1.1 HÖHEN BAULICHER ANLAGEN (§ 18 BauNVO i.V. mit § 9 Abs. 2 BauGB)
    - (1) Die Erdgeschoßfußbodenhöhe der baulichen Anlagen darf nicht mehr als 0,50m über der Oberkante der zugehörigen Erschließungsanlage liegen.
  - 1.2 GRUNDFLÄCHENZAHL, ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHE (§ 19 BauNVO)
    - (1) Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen der in Satz 1 des § 19 Abs. 4 BauNVO bezeichneten Anlagen bis zu 75 von Hundert überschritten werden.
2. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und § 9 Abs. 1a BauGB i.V. mit § 8a BNatSchG)
  - 2.1 Die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist als Knickschutzstreifen auszubilden. Die Fläche ist naturnah mit heimischen, standortgerechten Kräutern und Gräsern zu begrünen und extensiv zu bewirtschaften.
  - 2.2 Die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft diener: als Ausgleich der Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft im Plangebiet.

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (vom 27.08.1997) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (vom 21.10.1998) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.10.2000 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.8 der Gemeinde Suesel für ein Gebiet am nordwestlichen Ortsrand von Middelburg, zwischen Lüttkamp, Seewinkel und Middelburger Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## VERFAHRENSVERMERKE

- 1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungs- und Umweltausschusses vom 12.10.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" und im "Ostholsteiner Anzeiger" am 03.12.1999.
- 1b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 13.12.1999 durchgeführt worden.
- 1c) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.04.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 1d) Der Planungs- und Umweltausschuss hat am 10.05.2000 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 1e) Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.07.2000 bis zum 15.08.2000 während der Dienststunden nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.07.2000 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" und im "Ostholsteiner Anzeiger" ortsüblich bekanntgemacht worden.
- 1f) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.10.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 1g) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 19.10.2000 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluß gebilligt.

Suesel, 06. DEZ. 2000



*Martin Voigt*  
(Martin Voigt)  
- Bürgermeister -

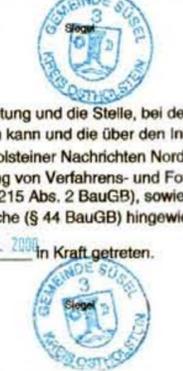
- 2) Der katastermäßige Bestand am 20.07.2000 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Eutin, 28.11.2000

*U. Vogel*  
(Vogel)  
- Öff. best. Verm.-Ing. -

- 3) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Suesel, 06. DEZ. 2000



*Martin Voigt*  
(Martin Voigt)  
- Bürgermeister -

- 4) Der Beschluß der Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 2. DEZ. 2000 durch Abdruck in den "Lübeck Nachrichten/ Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB), sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4, Abs. 4 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 13. DEZ. 2000 in Kraft getreten.

Suesel, 13. DEZ. 2000



*Martin Voigt*  
(Martin Voigt)  
- Bürgermeister -

## SATZUNG DER GEMEINDE SÜSEL

### ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 8

für ein Gebiet am nordwestlichen Ortsrand von Middelburg, zwischen Lüttkamp, Seewinkel und Middelburger Straße

## ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5.000

Stand: 19. Oktober 2000

